

II-7993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4060 W

1989-06-29

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hafner, Fink  
und Kollegen

an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend erhöhte Familienbeihilfen für behinderte Kinder

Für erheblich behinderte Kinder gibt es einen Zuschlag zur Familienbeihilfe von derzeit S 1450,-- monatlich. Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses an das zuständige Finanzamt. In einem konkreten Fall hat der Amtsarzt das von einer Mutter erbetene Gutachten eines erheblich behinderten Kindes mündlich abgelehnt. Es handelt sich um ein schwer asthmakrankes Kind, welches von Zeit zu Zeit schwere Erstickungsanfälle hat. Um das Kind zu pflegen, mußte die Mutter ihre Beschäftigung aufgeben und bezieht derzeit Arbeitslosengeld.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind Sie bereit, eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz auszuarbeiten, wodurch ärztliche Gutachten, womit die erhebliche Behinderung eines Kindes verneint wird, schriftlich zu erfolgen haben?
- 2) Können Sie sich eine analoge Regelung zu Bescheiden der Sozialversicherungsträger vorstellen, die durch ein Rechtsmittel angefochten werden können? //